

## **Datenschutz-Grundverordnung: Der Bayerische Weg**

Seit der Geltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Ende Mai 2018 herrscht bei vielen Vereinen und mittelständischen Unternehmen große Verunsicherung über die neuen Anforderungen.

### **Die Bayerische Staatsregierung lässt die Betroffenen in dieser Lage nicht im Stich. Wir gehen den Bayerischen Weg:**

Wir geben der Datenschutz-Grundverordnung ein vereins- und mittelstandsfreundliches Gesicht. Wir sorgen dafür, dass die neuen Bestimmungen mit Augenmaß angewendet werden.

Grundlinie bei der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung in Bayern ist:

- **Wir schützen das ehrenamtliche Engagement.** Kein Amateursportverein, keine Musikkapelle muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen.
- **Wir setzen auf Hinweise und Beratung statt auf Sanktionen.** Insbesondere bei einem Erstverstoß gegen einzelne Vorgaben wird es keine Sanktionen geben.
- **Wir werden eine Praxis von Abmahnanwälten,** die Vereine oder Unternehmen rechtsmissbräuchlich abmahnen und abkassieren, nicht hinnehmen.

Daneben werden wir

- **weitere Bestimmungen im Datenschutzrecht identifizieren,** die wir im Sinne unseres bayerischen Wegs interpretieren werden (insbesondere Informations-, Auskunfts- und Löschpflichten) - es gilt auch hier: **Anwendung mit Augenmaß!**
- **prüfen, ob das Bundesrecht geändert werden muss,** um weitere unnötige Hindernisse für unsere Vereine und Mittelständler zu beseitigen;
- **weiter konsequent den Weg der Beratung und Information gehen:** Wir suchen das Gespräch mit ehrenamtlich Tätigen und mit der klein- und mittelständischen Wirtschaft. **Wir gehen auf Probleme ein und lösen sie gemeinsam.** Dazu wird **Staatsminister Dr. Florian Herrmann** in Kürze einen **Runden Tisch** mit den Betroffenen einberufen.